Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 104. Montag den 14. April 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. April, Abends 8 Uhr. Das neue Ministerium ist von der Börse gut aufgenommen worden. In der Legislativen wurde das neue Ministerium, genannt: das Ministerium der Katastrophe, ziemlich indifferent aufgenommen. Der Minister des Innern, Faucher, kündigt dasselbe an; es wolle die Vertheidigung der Ordnung und die Eintracht der Legislativen. Ein von Saint Beuve gestelltes Mißtrauensvotum wurde beseitigt und mit 327 gegen 275 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen. — Der „Constitutionnel" erklärt, daß die Führer der Majorität bei der Bildung des neuen Ministeriums thätig gewesen seien.

Paris, 11. April, Nachmittag 5 Uhr. 3pCt. 57, 55. 5pCt. 93, 25.

Stettin, 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, pr. Frühjahr 31¼, pr. Juni 31½ Geld. — Rüböl 9⅚ Geld, pr. Herbst 10⅚ Brief. — Spiritus, 24½, pr. Juni 24 Geld.

Hamburg, 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide, stiller. — Oel, flauer. — Zink, 500 Entr. schwimmend 9$\frac{1}{16}$, loco 800 Entr. 9⅜. (Berl. Bl.)

Agram, 12. April. Am 8. d. M. schlug Omer Pascha 3000 Insurgenten bei Kozarac und rückte nach Pridor. Banjalnka mußte 1000 Beutel, Gradiska 250 Beutel Kontribution zahlen. 3500 Mann türkischer Truppen sind unter Skanderbeg über Petrovacz nach Bihacz gezogen. Die Insurgenten flohen seit dem Verzweiflungskampfe bei Kozarac in allen Richtungen. Ali Kedic steht bei Bihacz, dessen Fall nächstens erwartet wird.

Innsbruck, 12. April. Se. Maj. König Max von Baiern hat heute früh die Rückreise von Riva nach Baiern u. zwar über Meran angetreten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zweiundvierzigste Sitzung vom 12. April.

Präsident: Graf Rittberg.

Eröffnung: 12 Uhr.

Tagesordnung: Bericht der Kommission über die Fassung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Dienstvergehen der Richter. Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, sowie über den Entwurf einer Einführungs-Ordnung zum Strafgesetzbuche.

Auf der Ministerbank: Justizminister Simons und Regierungs-Kommissar geh. Justizrath Bischoff.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Ein Schreiben der zweiten Kammer meldet die gestrige Abstimmung über den Richthofen'schen Antrag zur Gemeinde-Ordnung. Derselbe wird der Kommission für den Itzenplitz-Denzin'schen Antrag überwiesen. — Zunächst wird über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Dienstvergehen der Richter, noch einmal abgestimmt und derselbe angenommen. Es folgt sodann der Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf des Strafgesetzbuches. Die Kommission trägt am Schlusse ihres Berichts darauf an: „den Entwurf, wie derselbe aus den Berathungen der zweiten Kammer hervorgegangen ist, in allen seinen Theilen unverändert anzunehmen."

v. Gerlach will zwar nicht gegen den Entwurf sprechen, jedoch erklärt er sich gegen die Modifikation des Strafrechts im Allgemeinen, rügt, daß derselbe das deutsche Recht zum Theil verdränge, um französisches an dessen Stelle zu setzen, und hebt außerdem einzelne Mängel in dem Entwurfe hervor. Schließlich bittet er die Regierung, auf Grund des Art. 63 der Verf.-Urk. eine Verordnung zu erlassen, welche die durch das Gesetz herbeigeführten Uebelstände beseitige. (Heiterkeit.)

Goltdammer macht einige thatsächliche Berichtigungen.

Justizminister vertheidigt die Modifikation hauptsächlich aus Gründen der staatlichen Einheit, da man bisher vier verschiedene Strafgesetzgebungen zu handhaben hatte. Gegen den vom ersten Redner über die neueingeführten Kategorie-Vergehen erhobenen Bedenken bemerkt der Minister, daß wenn der Redner sich nicht auf dem Gebiete der Negation bewegte, er die Schwierigkeiten einsehen würde, eine bessere Bezeichnung für die mittlere Kategorie der strafbaren Handlungen zu finden.

Lette spricht vorzüglich über mehrere von ihm eingebrachte Verbesserungsanträge; v. Forstner für den Entwurf im Allgemeinen; Straß gegen die Bestimmungen über den Wucher. Weit zieht sein Amendement in § 101, die Worte „oder Verhöhnungen" zu streichen, zurück. — Der Schluß der Diskussion wird hierauf genehmigt. — v. Zander und Genossen haben den Antrag gestellt:

„Nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion, ohne weitere Berathung, über die Annahme des Entwurfs zu dem Strafgesetzbuche und des Gesetzes über die Einführung desselben im Ganzen abzustimmen, vorbehaltlich einzelner, etwa anzubringender Verbesserungs-Anträge und deren spezieller Berathung."

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Sämmtliche Verbesserungsanträge sind zurückgezogen und wird demnach über den Strafgesetz-Entwurf abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen. Ebenso auch die Einführungs-Ordnung zum Strafgesetze.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. — Tagesordnung: Bericht über den Antrag von Dentzin und Itzenplitz.

Zweite Kammer.

Einundsechzigste Sitzung vom 12. April.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 10¼ Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht der Gemeinde-Kommission über den Antrag des Abgeordneten v. Richthofen und Genossen, die Abänderung des § 68 der Gemeindeordnung betreffend. 2) Bericht derselben Kommission über mehrere Petitionen. 3) Zweiter Bericht derselben Kommission über verschiedene Petitionen. 4) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, über den Antrag des Abg. Harkort und Genossen, die Banken und Geld-Kredit-Institute betreffend. 5) Bericht der Kommission zur Prüfung des Antrages des Abg. Fröhner, betreffend die Errichtung eines Kreditvereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg. 6) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staatsanleihe vom Jahre 1850 rc. betreffend. 7) Bericht der Agrar-Kommission über mehrere, die Abänderung einzelner Bestimmungen des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bezweckende Petitionen.

Am Ministertische die Herren v. d. Heydt, v. Manteuffel, v. Westphalen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Kammer geht hierauf zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über.

Der Antrag des Abg. v. Richthofen lautet:

Die Kammer wolle beschließen: daß im § 68 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 in Alinea 3, hinter dem Worte „Gemeindewähler" neben der Verweisung auf § 4 der Geindeordnung, eine Verweisung auf § 5 der Gemeindeordnung eingeschoben werde.

Die Kommission beantragt Ablehnung des Antrages. Abg. Lancelle als Referent erstattet den Bericht. Ein vom Abg. Wentzel eingebrachtes Amendement wird ausreichend unterstützt. Abg. v. Richthofen begründet seinen Antrag, dessen Tendenz dahin geht, diejenigen, die nach § 5 Gemeindewähler sind, auch in Beziehung auf die Berechtigung am Gemeinderath den Gemeindewählern des § 4 gleichzustellen. Als Motiv dafür wird einmal die innere Billigkeit und dann der Umstand angeführt, daß sehr viele Rittergutsbesitzer, die jetzt einen Anschluß ihrer Güter an die Dorfgemeinden nicht wünschen, nach Annahme der vorgeschlagenen Abänderung dazu bereit sein würden. Der Redner spricht seine Ueberzeugung aus, daß die Interessen des großen und des kleinen Grundbesitzes sich keineswegs einander feindlich gegenüberstehen, und daß gerade durch ihre Verschmelzung die auf dem großen Grundbesitz beruhenden konservativen Elemente einen Wirkungskreis, in dem sie sich zur Geltung bringen könnten, erhalten würden.

Abg. Graf Arnim, gegen den Antrag, kommt noch einmal auf die gestrige Debatte zurück und nimmt namentlich die Kommissarien gegen die ihnen von dem Abg. v. Patow gemachten Vorwürfe in Schutz; sie hätten sich nur gegen bureaukratische Einmischung der Behörden verwahrt und verlangt, daß man ihnen freie Hand lasse; darin aber wären sie vollkommen in ihrem Rechte gewesen. Eine uniforme Gemeindeordnung von Litthauen bis Trier werde sich eben so wenig durchführen lassen, wie die Quadratur des Zirkels; wenn sich das herausgestellt haben werde, dann werde es Zeit zu einer prinzipiellen Umgestaltung sein; dagegen müsse er sich gegen alle Aenderungen im Detail und gegen alle Deklarationen ganz klarer Stellen erklären.

Der Minister des Innern erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, da es jetzt nicht an der Zeit sei, so spezielle und tief eingreifende Aenderungen vorzunehmen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen; bei der Abstimmung wird der Antrag verworfen.

Ehe die Kammer zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergeht, ersucht der Präsident die Kammer, ihm zu gestatten, daß er vorher eine von einer Anzahl Mitglieder auf dem Bureau niedergelegte Erklärung zur Sprache bringe. Abg. v. Vincke bemerkt, daß er sich auf Grund der Geschäftsordnung gegen eine solche Unterbrechung der Tagesordnung erklären müsse: jene Erklärung werde auch nach acht Tagen ihre Erledigung finden können.

Abg. Graf Arnim: Die fragliche Erklärung sei von ihm und einer Anzahl seiner Freunde ausgegangen, die eben so wie er der Ansicht wären, daß es nicht in der Befugniß des Präsidenten stehe, einen königlichen Minister, wenn er in dieser seiner Eigenschaft das Wort genommen, zur Ordnung zu rufen, wie dies kürzlich geschehen sei, und die es deshalb für ihre Pflicht gehalten hätten, dieser ihrer Ansicht einen entsprechenden Ausdruck zu geben; doch wäre es nicht ihre Absicht, eine Diskussion über diese Frage herbeizuführen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. v. Vincke und v. Keller erklärt der Präsident, er erkenne es mit Dank an, daß die Unterzeichner der Erklärung diese Form und nicht die eines Antrages gewählt, nicht weil er in Verlegenheit sein würde, seine abweichende Ansicht zu motiviren, sondern weil er eine weitere Erörterung der Frage für jetzt nicht für wünschenswerth halte, um so mehr, da er hoffe, daß er während der Zeit, in der er noch den Präsidentenstuhl einnehme, nicht mehr in die peinliche Lage kommen werde, zwischen seiner und der in der Erklärung ausgesprochenen Ansicht eine Entscheidung treffen zu müssen.

Die Kammer geht demnach zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über. Abg. v. Richthofen erstattet den Bericht.

Die Petitionen dieses und des folgenden Berichtes werden ohne erhebliche Diskussion erledigt.

Die Kammer geht demnach zum vierten Gegenstande der Tagesordnung über. Der Antrag des Abg. Harkort geht dahin:

Eine hohe Kammer wolle beschließen:

Eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um das System der Banken und Geld-Kreditinstitute des Landes zu untersuchen und über die im Interesse eines rascheren Geldverkehrs nothwendig erscheinenden Reformen zu berichten.

Die Kommission hat den Antrag in folgender Weise modifizirt.

Eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um unter Kommunikation mit der königlichen Staatsregierung zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden Geld-Kreditinstitute des Landes dem gesteigerten Bedürfniß eines rascheren und umfangreichen Geldverkehrs entsprechen,

und der Antragsteller ist dieser Modifikation beigetreten.

Nachdem der Abg. Berndt Bericht erstattet und der Abg. Osterrath gegen den Antrag gesprochen, erklärt sich der Handelsminister ebenfalls dagegen, weil die Niedersetzung einer Kommission zu dem bloßen Zweck der Information theilweise überflüssig sein werde, und andererseits in dieser Session praktische Resultate doch nicht mehr zu erzielen sein würden.

Abg. Harkort: Materielle Fragen dieser Natur erforderten die reiflichste Erwägung und Berathung, und es würde im Interesse der Regierung selbst sein, wenn die Kammer seinem Antrage gemäß die Initiative für den angegebenen Zweck ergriffe. Der Redner weist dann auf das Beispiel des englischen Parlaments hin und führt näher aus, auf welche Fragen sich die Thätigkeit beziehen solle.

Abg. Brämer macht für den Antrag geltend, daß die Thätigkeit der Regierung in Bezug auf die Geldkredit-Institute manches zu wünschen übrig lasse, was er dann an einzelnen Beispielen ausführt.

Nachdem noch der Berichterstatter gesprochen, geht die Kammer zur Abstimmung über; der Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen, und die Kammer schreitet zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung.

Der Antrag des Abg. Fröhner lautet: die Kammer möge beschließen,

einen von ihm beigefügten Entwurf zu einem Statute eines Kredit-Vereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg der Prüfung durch eine Kommission unterwerfen zu lassen und bei Anerkennung der Ausführbarkeit die gesetzliche Einführung desselben einzuleiten.

Die Kommission hat sich mit 4 gegen 2 Stimmen dahin entschieden, der Kammer folgenden Beschluß vorzuschlagen:

Die Kammer erkennt die hohe Zweckmäßigkeit eines Kredit-Vereins für städtische Grundstücke an; sie hält es jedoch für wesentlich sach- und zweckgemäß, daß einem Beschlusse über dessen Einrichtung der Nachweis der bereitwilligen Betheiligung der Eingesessenen, sowie die Erörterung des Statuts durch die Provinzial- resp. durch die Gemeinde-Behörden, demnächst durch die Staatsverwaltung vorhergehe; sie steht deshalb für jetzt von dem Beschlusse über den vorgelegten Entwurf des Vereins-Statuts ab, sie überweiset vielmehr den Antrag des Abg. Fröhner und dessen Anlage der königlichen Staats-Regierung zur weiteren Erörterung.

Der Antragsteller Abg. Fröhner beklagt sich darüber, daß der Bericht dem Entwurf des Statuts nicht die gehörige Beachtung zugewendet habe, und stellt schließlich den Antrag:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

Unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit eines Kredit-Vereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg den von dem Abgeordneten Fröhner desfalls gestellten Antrag der königlichen Staats-Regierung mit dem Ersuchen zu übergeben, das proponirte Statut mit den ihrerseits etwa als nothwendig zu erachtenden Modificationen den Kammern bei ihrer nächsten Session als Gesetzes-Vorschlag vorlegen lassen zu wollen.

Abg. Wentzel erklärt sich im Allgemeinen mit der Kommission einverstanden, beantragt jedoch den ersten Theil des Kommissions-Antrages fortzulassen und den Antrag des Abg. Fröhner mit der Beilage einfach dem Ministerium zur Erörterung zu überweisen.

Nachdem noch der Berichterstatter Rohden gesprochen, geht die Kammer zur Abstimmung über. Der Antrag des Abgeordn. Wentzel wird angenommen, nachdem der erste Theil des Kommissionsantrages verworfen worden.

Die Kammer beschließt hierauf, da der Finanz-Minister noch nicht zugegen ist, die Berathung über den 6. Gegenstand der Tagesordnung einstweilen noch auszusetzen und zunächst zu dem letzten Gegenstand der Tagesordnung (Petitionsbericht der Agrar-Kommission) überzugehen, Abg. Hoffmann erstattet den Bericht. Die einzelnen Petitionen werden ohne Diskussion dem Antrage der Kommission gemäß erledigt.

Unterdessen ist der Finanzminister eingetreten, und die Kammer geht zu dem Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über. Abg. Pochhammer erstattet den Bericht. Der Finanz-Minister erklärt sich damit einverstanden, und das Gesetz wird demnach in den einzelnen Artikeln und im Ganzen ohne Diskussion angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung nach der Vertagung wird auf den 24. d. M. um 11 Uhr festgesetzt. Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Berlin, 12. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Ober-Zollinspektor in Coesfeld, Regierungs-Assessor Schrader, zum Regierungsrath zu ernennen.

Angekommen: Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf.

[Militär-Wochenblatt.] v. Knoblauch, Gen.-Major und Komdr. der 1. Garde-Landw.-Brig., vom 8. April d. J. ab auf die Dauer von 2 Monaten zum Kommandanten von Rendsburg ernannt. Graf Schlieffen, Gen.-Major u. Komdr. der 2. Garde-Ldw.-Brig., soll während der Abwesenheit des Gen.-Major v. Knoblauch diesen in dem Kommando der 1. Garde-Ldw.-Brig. vertreten. Engelhardt, Hauptm. u. Ingen. des Platzes Graudenz, als Major mit der Ingen.-Uniform und den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Dasselbe Blatt enthält eine allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Bezeichnung der einzelnen Theile der Artillerie-Regimenter. Die Ordre enthält unter Anderem folgende Bestimmungen: 1) Bei der Feld-Artillerie fällt die bisherige Friedens-Bezeichnung „Compagnie" allgemein weg, und es wird die Bezeichnung „Batterie" schon im Frieden eingeführt. 2) Die Nummern der Batterien fangen in jedem Artillerie-Regiment, nach dem verschiedenen Kaliber gesondert, von eins an.

Berlin, 12. April. Se. Majestät der König und das ganze königliche Haus haben durch das gestern Abend im 81. Lebens-Jahre an Altersschwäche erfolgte Hinscheiden des Ober-Kammerherrn und Ministers des königl. Hauses, Fürsten Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein, einen schmerzlich empfundenen Verlust erfahren. — Dreien Königen von Preußen hat der verewigte Fürst über 56 Jahre lang mit größter Treue und Hingebung gedient und Ihnen, zum Theil in den schwierigsten Lagen des Staats, mit bewährtem Rathe zur Seite gestanden, ist auch von Allerhöchstdenselben des vollsten Vertrauens gewürdigt worden. Des hochseligen Königs Majestät ernannte im Jahre 1810 den hingeschiedenen Fürsten zum Ober-Kammerherren und berief ihn im Jahre 1819 zum Minister des königlichen Hauses, welchem hohen Amte derselbe also über 30 Jahre vorgestanden hat. — Eine besondere Klarheit des Vorstandes, ein Schatz von Erfahrungen, eine große Ruhe und Festigkeit des Charakters, wodurch der hingeschiedene Fürst auch in verwickelten und kritischen Verhältnissen stets den rechten Weg zu finden wußte, bildeten in seltener Verbindung einen Staatsmann, der um so höher geschätzt werden muß, je mehr er es verschmähte, seine Person irgend hervortreten zu lassen. — Durch einen edlen, milden Sinn, eine große Herzensgüte, ein echtes Wohlwollen und durch christliche Wohlthätigkeit, die der verewigte Fürst seine ganze lange, vielfach bewegte Lebenslaufbahn hindurch bestätigte, hat er sich nicht nur am hiesigen Orte in allen Ständen, sondern auch in allen Ländern Europas zahlreiche Verehrer und Freunde erworben, denen sein Andenken stets theuer und unvergeßlich bleiben wird. (Staats-Anz.)

Berlin, 12. April. [Zur deutschen Sache.] Mehrere der kleineren Regierungen, namentlich Oldenburg und Braunschweig, haben noch nicht geantwortet auf die preußische Circular-Depesche vom 27. März, durch welche sie zur Beschickung des Bundestages eingeladen werden. Allem Anscheine nach werden sie aber überhaupt auch nicht antworten, nicht als würden sie nicht auf die Beschickung des Bundestages eingehen, sondern weil sie in der von Preußen erlassenen Aufforderung eine unberechtigte Art von Bevormundung, gewissermaßen eine Fortsetzung der Rolle als Unionsvorstand erkennen, während gerade diese Regierungen, die früher am entschiedensten zur Durchführung der Union antrieben, jetzt sich vollständig von der engeren Verbindung mit Preußen losgesagt haben, um nicht etwa durch einen nochmaligen Systemswechsel abermals kompromittirt zu werden. Es ist aus dem erst jetzt veröffentlichten Circular-Schreiben des damaligen interimistischen Minister-Präsidenten v. Ladenberg vom 27. November v. J. bekannt geworden, wie die preußische Regierung auch noch nach der formellen Aufhebung der Union fortfuhr sich als Unionsvorstand zu geriren. Die jetzt hier eingegangenen Antwortsschreiben auf die letzte Eingangs erwähnte Depesche, welche mehr oder minder verschleiert diesem Irrthume entgegentreten sollen, wie die Thatsache, daß einzelne Regierungen gar nicht antworten, werden diese falsche Anschauung des Herrn v. Manteuffel wohl endlich etwas beseitigt haben.

Unterdeß ist nun gestern die österreichische Antwortsnote hier eingegangen, und wie sehr sich auch vorläufig noch die Details der Oeffentlichkeit entziehen, so hört man doch bereits das im Allgemeinen, daß man österreichischer Seits das preußische Anerbieten der Beschickung des Bundestages darin einfach acceptirt, wiewohl der diesmal ziemlich gereizte Ton der Note eine gewisse Verstimmung über diese Wendung der Sache durchblicken lassen soll.

Heute soll an die beiden preußischen Mitglieder der Central-Bundes-Kommission, General v. Peucker und Oberpräsident Böttiche r, nun auch die formelle Aufforderung ergangen sein, den Abschluß ihrer Arbeiten so einzurichten, daß sie in kürzester Frist ihre Stellen definitiv niederlegen können.

Die Nat.-Ztg. enthält folgende Bemerkungen: „Allgemein ist die überaus zweideutige Haltung aufgefallen, welche im Laufe der letzten Kammerdebatten Graf Arnim-Boitzenburg der ministeriellen Politik gegenüber annahm. Die „Kreuzzeitung," welche von den Ministern unbedingte Unterordnung verlangt, selbst wenn es sich nur um einen Wortstreit, wie um den wegen der „Obergerichte" und „Appellationsgerichte" handelt, übt so wenig die Pflicht der Reciprocität, daß sie ihre besondere Freude über die sehr bedingte Billigung ausdrückt, welche Graf Arnim aussprach. Es geht daraus hervor, daß die äußerste Rechte sich fortwährend eine gelegentliche Desavouirung der bisherigen Politik offen hält, um einst zwar die Erbschaft des gegenwärtigen Ministeriums, nicht aber das Gewicht der Verantwortlichkeit für die Art, wie sie erworben und gemehrt wurde, zu übernehmen. — Die „Kreuzzeitung" rügt übrigens die „Unbußfertigkeit," welche bei diesen Verhandlungen von allen Seiten zu Tage getreten sei; selbst ihren Freunden habe bei allem Streben, frühere Fehler zu verbessern, noch der rechte Muth, der Muth der bekennenden Demuth gefehlt; sie hätten nicht offen und frei eingestehen wollen, früher doch auch ein wenig mit der Revolution gegangen zu sein, um Kraft solchen Bekenntnisses nun völlig rein dazustehen. — Bekanntlich hat seiner Zeit Graf Arnim-Boitzenburg in einer Reihe von Broschüren nicht geringere Mittel aufgeboten, um seine Leitung der Geschäfte nach den Märztagen zu rechtfertigen, als jetzt Hr. v. Manteuffel, um die Gegensätze der Unionspolitik und der heutigen auszugleichen."

Das C. B. theilt folgendes, der zweiten Kammer übergebenes dissentirendes Votum der Herren v. Vincke, Beseler, Lancelle, Simson, Bürgers, v. Beckerath u. s. w., 46 Unterschriften zählend, mit: „Die Unterzeichneten, welche bei der gestern erfolgten Abstimmung über den Schluß der Diskussion über das Gesetz die Aufhebung der Darlehnskassen betreffend, in der Minorität geblieben sind, finden sich veranlaßt, ihr Votum gegen den Schluß dahin zu motiviren; da sie es für unzulässig erachteten, die Erörterung eines so wichtigen, in die materiellen und Finanzverhältnisse des Landes so tief einschneidenden Gegenstandes, nachdem nur erst zwei Redner gesprochen hatten, in einem Augenblicke zu verlassen, wo nach den Vorlagen des Finanzministers sowohl den Mitgliedern der Minorität die Gelegenheit abgeschnitten wurde, dessen Ausführungen zu widerlegen, als den Mitgliedern der Majorität, von denen überhaupt Keiner zu Worte gekommen ist, die Gründe darzulegen, welche sie bestimmen, gegen die ausführlich motivirte Ansicht der Kommission für die Belastung des Staates mit 10 Millionen neuer Kassen-Anweisungen zu votiren. — Berlin, 9. April 1851."

[Vorgestern Abend hatten die hiesigen Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer eine Versammlung], in welcher eine neue, an die zweite Kammer zu richtende Petition in Betreff des Preßgesetzentwurfs vom 4. Dezember 1850 berathen und beschlossen wurde. Die Petition erkennt an, daß die unterm 8. Februar d. J. der ersten Kammer vorgelegten Bedenken zum Theil berücksichtigt worden seien; allein sie bemerkt zugleich, daß der neu redigirte Entwurf vom 21. März d. J. noch Bestimmungen enthalte, welche den Gewerbebetrieb der Buchhändler dem Belieben von Polizei- und Verwaltungs-Beamten anheimgeben, anstatt überall denselben, wie jedes andere Glied des Staatskörpers unter den Rechtsschutz zu stellen. Hierin sehen die Petenten die dringendste Gefahr für ihre Existenz und begründen dies, indem sie ihre Bedenken zu jedem einzelnen Paragraph ausführen. Zu § 1 ist mit Entschiedenheit auf die Beseitigung der Qualifikation der „Zuverlässigkeit" gedrungen, da dieselbe eine Corruption des Buchhändlerstandes involvire und an Stelle der Censur der Schriften eine „Censur der Personen" einführe*). Ein solcher Zustand sei eben so unvereinbar mit der durch die Verfassung verbürgten Preßfreiheit, wie mit dem Gedeihen der Literatur und Wissenschaft. Die Petenten erklären sich prinzipaliter gegen alle Concessionen, verlangen aber event. präcisirte Bestimmungen über Ertheilung der Concession, die sich nur auf den Besitz der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und den Nachweis der buchhändlerischen Qualifikation erstrecken sollen. — Gegen die im § 5 enthaltene Concessions-Entziehung durch Plenarbeschluß der Regierung wird ebenfalls protestirt, da es einer Verwaltungsbehörde nicht überlassen bleiben könne, nach dem Urtheilsspruche des Richters noch eine besondere Strafe, und zwar die höchste denkbare für den Gewerbtreibenden, aufzuerlegen. — Von der im § 6 ausgesprochenen Censurmaßregel, alle neuen Bücher 24 Stunden vor der Ausgabe an die Polizei abzuliefern, erwarten die Petenten, die Kammer werde sie auch ohne ihre Auseinandersetzung, als verfassungswidrig beseitigen. Die Bestimmung des § 8 wird als eine „Natural-Leistung ohne Entschädigung" angesehen, welcher überdies Art. 9 der Verfassung entgegenstehe; diese exceptionelle

*) So viel wir wissen, hat die Preßkommission dies Bedenken durch Streichung des Wortes „Zuverlässigkeit" bereits erledigt.

Besteuerung der Buchhändler werde aber noch nachtheiliger dadurch, daß die abgelieferten Werke geradezu verkauft würden, was von den Petenten als ein der königl. Anstalten unwürdiges Verfahren bezeichnet wird. — Der § 31 und der zweite Absatz des § 36 wird zu streichen beantragt und die Aburtheilung der Preßvergehen mit Hinweis auf Art. 94 der Verfassung den Geschworenen vindicirt. Eben so wird die Streichung des Schlußsatzes von § 37 und des ganzen § 41 verlangt. — Für § 48 schlägt die Petition eine mildere Strafe von 5—50 Thlr. vor, da nicht abzusehen sei, warum der Verkauf verbotener Bücher einheimischen Verlages höher als der im Auslande erschienenen bestraft werden solle, und da konsequenterweise auch Nichtbuchhändler (Verkäufer von Bibliotheken ꝛc.) betroffen werden könnten. — Die im § 51 festgestellte Verjährungsfrist für Preß-Polizei-Uebertretung verlangen die Petenten von 5 Jahren auf 6 Monate herabzusetzen. — An Stelle der vieldeutigen Fassung des § 54 wird die des § 24 der Verordnung vom 30. Juni 1849 empfohlen. — Der Verlust des Gewerbebetriebes, wie er im § 58 angedroht ist, wird durch eine Ordnungsstrafe zu ersetzen verlangt. Endlich legen die Petenten noch ein besonderes Gewicht darauf, daß im § 60 die §§ 48, 71—74 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Juni 1845 ausdrücklich aufgehoben werden. — Bei einzelnen Paragraphen beziehen sich die Petenten überdies auf ihre frühere Petition. (C. B.)

Berlin, 12. April. [Tagesbericht.] Heute Vormittag gegen 10 Uhr nahmen Se. Majestät der König den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. — Heut Abend 7 Uhr findet ein Ministerrath statt.

Bekanntlich stehen in Kurzem Erhöhungen der Pensions- und Versorgungssätze für die niederen Dienststufen innerhalb unserer Armee zu erwarten. Wie man aus guter Quelle erfährt, ist die schleunige Ausführung der betreffenden Maßregel Gegenstand besonderer Fürsorge seitens Sr. Maj. des Königs und der Prinzen des königl. Hauses. Speziell ist dieselbe von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen in einer besonderen an des Königs Majestät gerichteten Vorstellung veranlaßt worden. In Folge dessen ist der den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf mit folgendem allerhöchsten Handschreiben dem Prinzen Karl zugefertigt worden:

„Bei der Theilnahme, welche Ew. königliche Hoheit in Ihrem werthen Schreiben vom 27. v. M. für die invaliden Krieger des Heeres dargelegt haben, gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die von Mir unterm 28. April d. J. genehmigten Grundsätze und Bestimmungen über das Pensions- und Versorgungswesen der Militär-Invaliden vom Feldwebel ꝛc. abwärts denjenigen Invaliden, welche Beschädigungen erlitten, oder lange im Dienst gestanden haben, höhere Pensionssätze, als die bisherigen, haben zugestanden werden können. Für den Augenblick reichen die verwendbar zu machenden Mittel zwar zu einer weiteren Ausdehnung der Bewilligungen nicht zu, Ich werde aber die Gewährung besonderer Zulagen für verstümmelte Krieger, namentlich bei der Pensionirung verstümmelter Offiziere, so bald die Umstände solches gestatten, weiter verfolgen lassen. Sanssouci, den 14. Juni 1850.
(gez. Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha."

Unter einer an das Kriegsministerium gesandten Abschrift dieser Kabinetsordre findet sich noch folgender Allerhöchsteigenhändiger Zusatz: „P. S. Ich stelle in die Erwägung des königl. Ministerii die Frage, ob ein Gesetz der angegebenen Tendenz nicht schon für den nächsten Landtag vorbereitet werden könnte." (Berl. Bl.)

Die neue Dislokation der an der mecklenburgischen Grenze aufgestellten mobilen Divisionen hat nunmehr stattgefunden. Das Hauptquartier der vierten Division (General-Lieutenant v. Wedell) befindet sich in Friesack, das der 5. Division (General-Major von Wussow) in Perleberg. Die Truppen stehen jetzt auf einem ausgedehnteren Terrain, die 4. Division von Friesack über Alt- und Neu-Ruppin bis nach Gransee, die 5. Division (ausschließlich der in Rendsburg stehenden 3 Bataillone) mehr vorwärts über die ganze Priegnitz vertheilt, was die Verpflegung erleichtert und den Bewohnern die Last der Einquartierung weniger fühlbar macht.

Der Präsident Graf Schwerin wird während der mit heut beginnenden Kammerferien eine Reise in seine Heimath unternehmen. Der wiederhergestellte erste Vice-Präsident Hr. Geppert wird inzwischen etwa nöthige Geschäfte des Präsidenten wahrnehmen.

Der Bericht über den Denzin-Itzenplitzschen Antrag, betreffend Abänderungen der Gemeindeordnung, ist erschienen. Derselbe weist nach, daß die Kommission in vielen Punkten mit den Antragstellern nicht übereinstimmt. — Auch im Plenum wird der ursprüngliche Antrag schwerlich die Mehrheit finden. — Bei ihrer Wiedereröffnung wird sich die zweite Kammer sofort mit den vorliegenden, das Bergwerkswesen betreffenden Entwürfen beschäftigen.

Die „Neue Preuß. Ztg." enthält folgende Erklärung der Redaktion: „Gestern Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr wurden auf Verfügung des hiesigen Polizei-Präsidiums die Exemplare unserer Zeitung sowohl in der Expedition als auf der Post mit Beschlag belegt. Nach 8 Uhr fand die Rücklieferung eines Theils der Exemplare Statt. Wir bedauern, daß die Interessen unserer Leser unter solchen (wie es scheint) Mißverständnissen leiden müssen. Was uns betrifft, so werden wir jedenfalls nähere Aufklärung zu erlangen suchen."

Deutschland.

Frankfurt, 10. April. [Bundestag.] Man hat bald diese, bald jene Frage genannt, welche zu erledigen sein würde, bevor ein preußischer Bevollmächtigter im Bundestag seinen Sitz einnehme, aus bester Quelle hört man jetzt, daß es sich darum handelt, ob dieser Bevollmächtigte ganz Preußen oder nur die vor 1848 dem Bunde angehörenden preußischen Provinzen vertrete. Würde Preußen das erstere behaupten, so würde Oesterreich verlangen, gleichzeitig mit seinem ganzen Staate in den Bund aufgenommen zu werden. (C. Z.)

Stuttgart, 10. April. [Ministerielles Rundschreiben.] Der „Staats-Anzeiger für Würtemberg" veröffentlicht heute ein Rundschreiben des Departements-Chefs des Ministeriums des Innern an die demselben untergebenen Bezirks-Beamten. Es wird im Eingange desselben der Wunsch ausgesprochen, daß die Wahlmänner des Landes von ihrem Rechte und ihrer Pflicht den Gebrauch machen möchten, daß Würtembergs Volk den alten Ruhm bewahre, Hand in Hand mit der Regierung „in gesetzlichem Wege" zu gehen, und „darum zum Heile der Gegenwart und Zukunft seine öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen!" — Die Regierung verspricht, die Verfassung auch unter außergewöhnlichen Verhältnissen als die Richtschnur ihres Handelns zu betrachten und die in ihr begründeten außerordentlichen Vollmachten nicht weiter zu gebrauchen, als es „durch das Wohl des Landes geboten" sei. Obwohl die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch zu keinem gedeihlichen Ziele geführt und es daher kaum möglich sei, eine durchgreifende Revision der würtembergischen Verfassung vorzunehmen, ohne auf die Schwierigkeiten zu stoßen, welche dem letzten Versuche so erhebliche Hindernisse bereitet hätten, so werde die Regierung gleichwohl nicht anstehen, sofern die Landes-Vertretung nicht selbst einen Aufschub für zweckmäßig erachte, alsbald zur Revision der würtembergischen Verfassung zu schreiten und dieselbe „so weit zu führen, als es irgend vor Erledigung der deutschen Verfassungs-Frage mit Hoffnung auf dauernden Erfolg möglich sei." Die Regierung hoffe dabei auf bereitwilliges Entgegenkommen, indem sie, gleich weit entfernt von dem starren Festhalten des Bestehenden, wie von übereiltem Hingeben des durch Zeit und Erfahrung Bewährten oder dem Anstreben des Unmöglichen, das wahre Bedürfniß des Landes erkenne. (Fr. J.)

** **Kassel**, 11. April. [Rothschild und Blanc.] Herr v. Rothschild befindet sich seit einigen Tagen hier und unterhandelt ganz lebhaft mit den Ministern. Daß diese Verhandlungen lediglich die Finanzfrage zum Gegenstande haben, versteht sich wohl von selbst. So viel davon im Publikum verlautet, scheint dieser schlaue Finanzoperateur sich nur unter Garantie einer verfassungsmäßigen Ständeversammlung zu einem Anlehn entschließen zu wollen. Selbst eine, nach irgend einem oktroyirten Wahlgesetz zusammengesetzte Ständeversammlung, soll ihm nicht genügen, noch weniger unter den dermaligen Zeitverhältnissen hinlängliche Bürgschaft bieten. Dagegen ist Hr. Blanc weniger skrupulös, er will der Regierung unter hinlänglicher Sicherheit eine Million Thaler oder Gulden vorschießen, wenn ihm nebenbei auf unbestimmte Zeit die Aufschlagung einer Spielbank in Wilhelmsbad gestattet wird.

Kiel, 11. April. In Flensburg geht die dortige dän. Regierung, wie hier erzählt wird, damit um, für die Kandidaten der Theologie und Jurisprudenz, statt der den Herzogthümern früher gemeinsamen Examinations-Kollegien besondere schleswigsche Examinations-Kollegien einzurichten; so wie auch das den Holsteinern zuständige Indigenat in Schleswig aufzuheben.

Die unter den designirten Notabeln aus Holstein befindlichen beiden Grafen Rantzau, sind der Graf Otto Rantzau, Klosterprobst in Uetersen, bis 1848 dänischer Gesandter in St. Petersburg, und Graf Ernst Rantzau, Amtmann der Aemter Plön und Ahrensböck. Es wird noch bezweifelt, ob diese beiden Herren die ihnen angetragene Würde annehmen werden. Dasselbe ist mit dem Grafen Baudissin auf Borstel der Fall.

Der österreichische Kommissär ist gestern nach Hamburg gereist, um, wie es heißt, den Herzog von Koburg, seinem Verwandten, daselbst ein Rendezvous zu geben.

Wer die Stadt Kiel in neuester Zeit nicht besuchte, wird sich über die Veränderungen wundern, die dort vorgehen. So findet man z. B. das schöne Fort Delius, eben jenseits der Bade-Anstalt, schon fast gänzlich demolirt. Es kostete damals ohne Kanonen über 20,000 Mark, war mit 11 langen Achtzehn-Pfündern, mit Wall und Graben versehen und hatte Raum für 500 Mann in dem Blockhause. Eben so hat sich die holsteinische, früher schleswig-holsteinische Kriegsflotte, aus 3 Dampfschiffen und 8 oder 10 Kanonenböten, nebst dem Schooner Elbe ꝛc. bestehend, nach dem Dorfe Ellerbeck zurückgezogen, und wagt nicht mehr, die deutschen Farben zu zeigen und die gewöhnlichen Wachtschüsse zu feuern. Offiziere und Mannschaften sind größtentheils entlassen. An derselben Stelle liegt auch das eiserne Taucherschiff für immer versunken. (?) Wie man hört, werden Oesterreich und Preußen unsere kleine Flottille, so wie die Schiffe in Bremerhafen ankaufen. Nach Berechnung von Sachkennern belaufen sich die Kosten der Anschaffung der wenigen Schiffe im Kieler Hafen auf wenigstens 4—500,000 Mark Cour., und der eiserne Taucher 10,000 Mark.

Aus guter Quelle vernimmt man, daß die Militärs, welche das holsteinsche Bundes-Contingent bilden sollen (3600 Mann) das eiserne Kreuz am schleswig-holsteinschen Bande beibehalten werden. (H. C.)

Ratzeburg, 10. April. Die österreichischen Truppen haben das Herzogthum bis auf Schmielau und die Stadt Möllen geräumt. Im benachbarten Dorfe Schmielau befinden sich seit etwa vier Wochen von der Feldbäckerei, deren Wagen bei Möllen aufgefahren sind, gegen 30 Mann und 64 Pferde. Die Dorfschaft Schwarzenbeck hat allein gegen 5000 Thaler Einquartierungskosten in Rechnung zu bringen, und hat nach diesem Verhältniß das ganze Land leicht gegen 150,000 Thlr. zu fordern. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 12. April. [Tagesbericht.] Graf Thun wollte gestern schon nach Frankfurt zurückkehren, doch wichtige Ministerkonferenzen verschieben diese Abreise noch auf einige Tage. Graf Thun bringt nach Frankfurt einen vollständigen Plan zur Neugestaltung Deutschlands und eine Denkschrift, welche die Ansichten Oesterreichs hierüber vollkommen ausspricht. — Der Kaiser hat befohlen, daß jeder Offizier sich die bezügliche Regimentssprache binnen Jahresfrist aneignen müsse und daß man auf die Vollziehung dieses Befehles genau achte. — Die Rekruten-Werbung für Neapel, deren Büreau sich in Feldkirch (Tyrol) befindet, genießt auch die direkte Begünstigung der österreichischen Regierung. Der Transport der Angeworbenen steht unter der Leitung eines Grafen Eduard von Heiningen-Eryswill, dessen Visitenkarten ihnen in Tyrol und der Lombardei als Pässe gelten. Ueber einen von der Gendarmerie pflichtmäßig angezeigten Fall von Anwerbung eines österreichischen Unterthans wurde die diplomatische Reklamirung verweigert. — Der türkische Minister des Unterrichts, Kiamil-Pascha befindet sich jetzt hier, besucht alle öffentlichen in sein Fach schlagende Anstalten und widmet denselben die größte Aufmerksamkeit.

Frankreich.

** **Paris**, 10. April. [Tagesbericht.] Noch kein Ministerium; aber hunderterlei Gerüchte, welche wiederzugeben ich mir erspare. So viel steht fest, daß die jetzigen Minister ihr Bündel geschnürt haben und kaum dazu gebracht werden können, die laufenden Geschäfte zu besorgen. — Pascal Duprat ward heute vor die 19. Kommission berufen, um seinen Antrag, welcher auf Bestechung aller inkonstitutionellen Versuche, betreffend die Präsidentschaft der Republik, näher zu erörtern. Er brachte der Kommission die allgemein bekannte Thatsache in Erinnerung, berief sich auf die eingegangenen Petitionen und auf die Thätigkeit der bonapartistischen Propaganda in der Provinz und schloß mit folgender Betrachtung:

„Das Gesetz, diese friedlichen Worte, würde genügen, um die Gefahren zu beschwören, welche alle braven Bürger in Sorgen setzen. Morgen vielleicht schon wäre es zu spät und es bedürfte der gewaltsamen Vermittelung d. h. der Revolution. Hütet euch, meine oder eine ihr ähnliche Proposition zu verwerfen und damit für die traurige, weil blutige Nothwendigkeit des Bürgerkrieges zu stimmen."

Trotz aller Ermahnungen und Berufung auf den Patriotismus der ehrenwerthen Herren, beschloß die Kommission, sich gegen die Inbetrachtnahme des Antrages auszusprechen.

Großbritannien.

** **London**, 10. April. [Parlamentarisches.] Das Unterhaus saß gestern nur kurze Zeit und beschäftigte sich nur mit Gegenständen von lokalem Interesse. Heut ward Lord Palmerston bei Beginn der Sitzung wegen der deutschen Angelegenheit interpellirt. (S. die Tel. Dep. in der gestr. Nr. d. Z.), worauf er erklärte: „Jede neue Einverleibung eines Gebiets in den deutschen Bund könne nur unter Zustimmung aller Mächte, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet hätten, erfolgen."

Zwei neue Bekehrungen machen heut großes Aufsehen. Die eine betrifft einen Geistlichen, den früheren Archidiakon an der protestantischen Kathedrale zu Colchester, der andere Convertit ist Master Hope, Doktor der Rechte.

Spanien.

** **Madrid**, 5. April. [Die Debatte über die Schuld-Regulirung] ward heute in der Deputirtenkammer mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Es war eine ganz einzige Szene der Verwirrung und des tollsten Durcheinanders, welche der nicht enden wollende Vortrag des Sekretärs der Kommision, Herrn Maqueira, vermehren half. Als dieser Herr endlich zum Schweigen gebracht war, erhielt der frühere Marine-Minister, Roca de Togores, das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und stimmte endlich gegen den Gesetz-Entwurf, weil er nur den Ruin der Flotte zur Voraussetzung habe. Letztere Behauptung wurde von dem gegenwärtigen Marine-Minister bestritten.

Das wichtigste Ereigniß der Sitzung war eine Rede des ehemaligen Finanz-Ministers Mon, welcher, indem er vorausschickte, daß er allerdings eine Regelung der Schuld wolle und keine Vertagung der Debatte — den Entwurf mit äußerster Heftigkeit angriff und damit schloß, daß der Staat nicht die Mittel besitze, um den Verbindlichkeiten, welche er auf sich nehmen wollte, nachzukommen.

Osmanisches Reich.

** **Briefe aus Bukarest vom 14. und aus Jassy vom 20. März melden mit vollkommener Bestimmtheit, daß der Abmarsch der russischen Truppen aus den Donau-Fürstenthümern am 27. April l. J. unaufhaltsam erfolgen werde.**

Provinzial-Zeitung.

* **Neisse**, 12. April. [Bestrafung von Landwehrmännern. — Verschiedenes.] Im vergangenen Winter wurde von Landwehrmännern, welche zur Mobilmachungszeit einberufen waren, eine schwere Insubordination gegen einen Vorgesetzten begangen. Die jetzt rechtskräftig gewordene und von dem Könige festgestellte Strafe wird nunmehr in Vollzug gesetzt. Der Hauptschuldige ist mit einer lebenswierigen, und die Mitschuldigen sind mit einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe belegt worden. So viel bekannt, war der erstere vor der Mobilmachung in einem Geschäft in Breslau angestellt und ist derselbe verheirathet. — Unsere Wallgräben sind wieder ihres Wassers ledig, sonst aber bemerkt man noch keine Veränderung im Aussehen der Festung, da die Pallisadenreihen noch vorhanden und die äußeren Thore nach wie vor durch Pallisadenzwinger abgesperrt sind. — Der bisherige hiesige Platzmajor ist in den Ruhestand übergetreten, bei welcher Gelegenheit man in Erfahrung gebracht hat, daß es in der Absicht liegen soll, die Platzmajorstellen als solche nach und nach ganz eingehen zu lassen und dagegen für die Geschäfte, welche bisher den Platzmajoren bei den Kommandanturen oblagen, geeignete Offiziere von den Regimentern zu kommandiren. — Heut kommt das Oratorium „Elias" von Mendelssohn-Bartholdy im Ressourcen-Saale durch die hiesige Singakademie und den Männergesang-Verein zur Aufführung.

Liegnitz. Der bisherige Schulamts-Kandidat Peter als zweiter Lehrer an der evangelischen Schule zu Bilawe, im Kreise Freistadt, bestätiget.

Im Bezirk des Appellationsgerichts in Glogau befördert: Der Kreisgerichts-Direktor v. Schroetter in Sagan zum Rath bei dem Appellationsgericht in Stettin; der Staatsanwaltschafts-Gehülfe, Ober-gerichts-Assessor Starke in Lauban zum Staatsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts daselbst; der Gerichts-Assessor Graf v. d. Golz in Freistadt zum Kreisrichter bei dem dortigen Kreisgericht mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Carolath; der Appellationsgerichts-Auskultator Schmidt zum Referendarius; die Rechts-Kandidaten Heidrich und Leonhard zu Appellationsgerichts-Auskultatoren. Versetzt: Der Kreisgerichts-Direktor Delius in Rybnik in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Sagan; die Appellationsgerichts-Auskultatoren Friemel und Kloer aus dem Departement des Appellationsgerichts in Breslau in gleicher Eigenschaft in das Departement des Appellationsgerichts in Glogau. Pensionirt: der Appellationsgerichts-Bote Neumann.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 12. April.) Die N. Preuß. Ztg. erzählt Folgendes: „Am Abend des 31sten v. M. hört ein hiesiger Hausbesitzer, daß unter dem Fenster seines nach dem Hofe belegenen Arbeitszimmers ein schönes Quartett von 8 Männerstimmen gesungen wird; bald erfährt er, daß ihm diese künstlerische Ovation gilt, und lauscht am geöffneten Fenster, damit ihm, einem Freunde des Gesanges, kein Ton entgehe. Mit ungetheilter Aufmerksamkeit weilt er an seinem Platze bis zum Schluß des achten oder neunten Liedes — so viele hatten die unermüdlichen Ständchenbringer gesungen — und geht dann in den Hof, um den freundlichen Sängern seinen gerührtesten Dank auszusprechen. Unter vielen höflichen Reden wird der Dank abgelehnt, und man versichert dem würdigen Hausvater, „er habe gar keine Ursache zu danken." — Eine Viertelstunde später geht der Hausbesitzer „zur Weißen", kommt bei der geöffneten Thüre einer zur ebenen Erde gelegenen Wohnung vorbei, und ein Blick in dieselbe überzeugt ihn, daß sie leer sei; auch die längst rückständige Miethe war nicht zurückgelassen. Während die unermüdlichen Sänger hinten über die gewöhnliche Dauer der Ständchen sangen, war der „faule" Miether „vorn ausgerückt"; zu spät überzeugte sich der Geprellte, daß er „keine Ursache habe zu danken."

In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. ist ein bedeutender Theil der überirdischen Drahtleitung zum elektro-magnetischen Telegraphen zwischen hier und Köpenick an der niederschlesisch-märkischen Bahn entwendet.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat den gegenwärtig in seiner Vaterstadt Berlin anwesenden Prof. Wilhelm Wackernagel zu ihrem Mitgliede ernannt.

— In Lyon ist auf eine merkwürdige Weise ein Haus mit dem Inhalt von mehr als 4 Mill. abgebrannt. Eines der schönsten und festesten Häuser der Stadt, ganz massiv bis unter das Dach aus Stein gebaut, auf einem freien schönen Platz, nahe an der Rhone, ist in einigen Stunden am Abend ganz und gar in einen Schutthaufen verwandelt. Die Löschmannschaft war ganz in der Nähe im Stadthause. Das Haus hatte 6 Stockwerke, im 4. brach das Feuer aus und ergriff schnell die beiden obern. Das massive Gestein stürzte auf einmal auf die Decken und Fußböden, schlug durch diese hindurch, und in einem Augenblicke war das ganze Haus ein großer Feuerpfuhl, bald nachher ein Schutthaufen. Viele Menschen wurden dabei erschlagen; im Hause waren mehrere große Seidenmagazine, die verbrannten; ein einziger Seidenhändler verlor 95 Ballen Seide und außerdem eine Menge kostbarer Stoffe. — Sogleich, nachdem das Haus niedergebrannt war, wurde beschlossen, daß die elenden Löschanstalten verbessert werden sollten.

— Nach dem Nashville-Banner (Amerika) hat Professor Salomon von Harrodsburg, in Kentucky, sehr glückliche Experimente mit kohlensaurem Gas angestellt. Die bewegende Kraft dieses Gases war den Chemikern längst bekannt, sie vermochten es aber nicht zu regeln und konnten es daher nicht als forttreibende Kraft wie den Dampf gebrauchen. Prof. Salomon soll hinter das Geheimniß gekommen sein und will damit die Damfkraft ersetzen, dabei behauptet er, nur $\frac{1}{50}$ des Raumes und $\frac{1}{100}$ der Kosten der Dampfanwendung bei gleichem Resultat und größerer Sicherheit nöthig zu haben.

— Lieutenant Marchland, von der nordamerikanischen Marine, hat aus Java einen Upasbaum heimgebracht, dem er durch sorgfältige Behandlung während der langen Seereise die volle Lebens- und Triebkraft erhielt; einige Tage vor der Ankunft des Lieutenants in Norfolk (Virginien) begann sein Baum zu knospen und Blätter zu bekommen. Er machte ihn dem Nationalinstitute in Washington zum Geschenk und man kann ihn dort jetzt im neuen Observatorium grünen sehen. Es wurde sonst viel über die giftige Ausdünstung des Upasbaum gefabelt, daß Vögel, über seinen Wipfel fliegend, todt niederfallen, daß sein bloßer Schatten einen Menschen in ewigen Schlaf lulle ꝛc. Nichts als der Saft des Baumes ist giftig und in diesen Saft tauchen die Wilden die Spitzen ihrer Pfeile.

— (St. Gallen, 7. April.) Die „Schwyzer Zeitung" berichtet: Endlich ist der vor einiger Zeit untergegangene Dampfer „Delphin" auf die Oberfläche des Sees gebracht worden und ruht bereits an sicherm Port. In Folge neuer wirksamerer Einrichtungen mit größern Gerüsten und stärkern Walzen nahm das Heraufwinden des Unglücksbootes in den letzten Tagen raschen Fortgang, so daß dasselbe am 5. d. M. Nachmittags bis an wenige Fuß Wassertiefe oben auf der Spiegelfläche erschien. Vollständig jedoch konnte der Delphin nicht auf die Oberfläche gebracht werden, indem einerseits die beiden Schiffe, auf denen die das Dampfboot tragenden Gerüste angebracht sind, dem Delphin den Weg versperrten, anderseits der See an selbiger Stelle (im Flie, bei Weesen) zu tief ist, als daß man das Boot von den Schiffen hätte losmachen und auf den Grund aufliegen lassen dürfen. Demnach ward das Dampfboot nach Bätlis (einem zur Berggemeinde Ammon gehörigen Eilande) gebracht, an dessen sandigem Uferrande die gänzliche Enthebung des langgesuchten kleinen Dampfers ohne viele Schwierigkeiten gelingen und morgen vor sich gehen wird. Alsdann werden die in den Kajüten vorfindlichen Leichen herausgeholt und in Weesen bestattet werden. Auf dem Verdeck fand sich ein einziger Leichnam vor, derjenige des Viehhändlers Kundert von Niederurnen (Kantons Glarus), der besser erhalten war, als der vor zehn Wochen dem Seeschlamme entwundene Matrose Kid von Weesen. In seinen Kleidertaschen fand sich nebst etwas Geld ein ganz gut lesbarer Viehgesundheitsschein vor. Der Entseelte wurde sofort in einen Sarg gebracht und auf dem Friedhof der Pfarrkirche in Weesen eingesenkt. Da von der verunglückten Schiffsmannschaft des Delphin auf dem Verdeck derselben keine Spur zu treffen war, so wird wohl auch in den Kajüten nach den Leichen derselben umsonst gesucht, und hier wahrscheinlich nur einige der entseelten Passagiere zu finden sein. Die Vermuthung dringt sich also von selbst auf, daß die auf dem Verdeck arbeitende Mannschaft durch den unermeßlichen Sturm in die offene See hinausgeschleudert worden sei. (O.-P.-A.-Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

An die preußischen Handelskammern.

Die Handelskammern, ein nothwendiges Rad in dem Werk der die materiellen Interessen des Volkes befördernden Gesetzgebung, haben nach § 4 und 5 der Verordnung vom 11. Februar 1848 die Bestimmung, ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe, so wie über die für den Verkehr bestehenden Einrichtungen und Anstalten zur Kenntniß der Behörden zu bringen, sie haben ihre Ansichten mitzutheilen, durch welche Mittel Handel und Gewerbe zu fördern sind u. s. w. Von der hohen zweiten Kammer ist der Vorschlag, welcher aus der Berathung der Kommission für Handel und Gewerbe über den Harkortschen, das Kreditwesen des preußischen Staats betreffenden Antrag, hervorgegangen ist, angenommen worden, der dahin lautet:

Eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um unter Kommunikation mit der königl. Staats-Regierung zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden Geld-Kredit-Institute des Landes, dem gesteigerten Bedürfnisse eines rascheren und umfangreicheren Geldverkehrs entsprechen.

Die Berathungen darüber werden nach dem Osterfeste im Schooß der für diesen Zweck zu erwählenden Kommission, welchen wahrscheinlich wieder ein Kommissarius der königl. Regierung beiwohnen wird, beginnen und es dürfte gewiß im Interesse der Sache sein, wenn die preußischen Handelskammern je nach örtlichem und provinziellen Bedürfniß diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmeten und ihre Ansichten darüber zum Behuf jener Berathung zur Kenntniß der königl. Regierung brächten, die gewiß im Interesse der Sache derartige Vorschläge als schätzbares Material betrachten und würdigen wird.

Die im Sinne des Gesetzes vom 15. April 1848 aufgehobenen Darlehnskassen haben sich, da wo sie eingeführt waren, als eine so große Wohlthat für die mittleren Schichten der preußischen Bevölkerung erwiesen, daß es nur wünschenswerth sein kann, ähnliche den Kredit für die Mittelstände auf solide Weise unterstützende Mittel zu finden und da einzuführen, wo das Bedürfniß es erheischt.

Bormann,
Abgeordneter für die zweite Kammer.

Die bekannte Erfindung des Dr. Eduard Stolle in Betreff der Zuckerfabrikation hat eine weitere Vervollkommnung erfahren. Hr. Stolle hat nämlich seine Methode durch eine sehr einfache und sinnreiche Vorrichtung ergänzt, welche zur Darstellung derjenigen heimischen Substanzen sich eignet, die bei der Zuckerfabrikation nach seiner Methode nothwendig sind. Ueber die Wirkung beider liegen jetzt sehr günstige Berichte aus Westindien vor, welche der Direktor der großen Zuckerpflanzung von Ellis Caymanas auf Jamaica unterm 23. Februar an Lord Howard de Walden eingesandt hat.

Bromberg, im April. Um die für die Ostbahn noch erforderlichen Schienen zu beschaffen, hat kürzlich eine öffentliche Submission Statt gefunden. Bei derselben haben sich nicht nur die inländischen Eisenwerke der Provinz Schlesien und der westlichen Provinzen, sondern auch einige englische Fabrikanten betheiligt. Wie wir vernehmen, offerirte ein englisches Handlungshaus den Zentner Schienen franko Danzig, Elbing oder Pillau zu 3 Rtl. 15 Sgr. 3 Pf. für das im Jahr 1852 zu liefernde Quantum, und resp. 3 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf. für das im Jahr 1853 zu liefernde Quantum. Ein anderes bekannteres englisches Eisenwerk forderte 3 Rtl. 28 Sgr., ein drittes in großem Ruf stehendes englisches Handlungshaus forderte 4 Rtl. 5 Sgr.; die Laura-Hütte in Schlesien 4 Rtl. 18 Sgr. 9 Pf. Die rheinischen und westfälischen Werke submittirten zu 4 Rtl. 6 Sgr., ermäßigten jedoch später ihre Forderung bis auf 3 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. Ungeachtet des von dem erstgedachten englischen Handlungshause geforderten auffallend billigen Preises von 3 Rtl. 15 Sgr., resp. 16 Sgr. 3 Pf., scheinen mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig sehr niedrige Kautionsleistung, Bedenken obgewaltet zu haben, auf die Offerte dieses Hauses einzugehen, und es ist daher, wie wir hören, den inländischen Fabrikanten zu dem Preise von 3 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf., der sich mit Ausschluß jener Offerte niedriger stellt als alle übrigen, die Lieferung übertragen worden, unter Vorbehalt der Betheiligung der schlesischen Hüttenwerke. (Preuß. Ztg.)

Markt-Preise.

Breslau am 14. April 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	57	$54\frac{1}{2}$	51	48	Sgr
Gelber dito	$54\frac{1}{2}$	52	50	48	„
Roggen . . .	41	$39\frac{1}{2}$	38	36	„
Gerste . . .	32	30	28	27	„
Hafer . . .	25	24	23	22	„
Spiritus . . .	$6\frac{11}{12}$ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 12. April. Trotz besserer Pariser Rente vom 11ten (93. 25; 57. 55) war es eher matter und für die meisten Effekten zeigten sich Verkäufer.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden $3\frac{1}{2}$% $104\frac{5}{8}$ à $\frac{1}{2}$ bez. und Br., Priorität 5% 105 bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% $74\frac{3}{4}$ bez., Priorität 4% $86\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39 à $38\frac{7}{8}$ bez. und Br., Priorität 5% $97\frac{3}{4}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $84\frac{1}{2}$ bez. und Gld., Priorität 4% $95\frac{1}{2}$ bez. und Gld., Priorität 5% $104\frac{1}{4}$ bez., Serie III. 5% $103\frac{1}{2}$ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% $27\frac{3}{4}$ Br., freie Zinsen. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $118\frac{1}{2}$ Gld., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% $110\frac{1}{2}$ bez. und Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 Br. Staats-Anleihe von 1850 $4\frac{1}{2}$% 102 bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $85\frac{3}{8}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130 bez. Posener Pfandbriefe 4% — — $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{8}$ Gld. Preußische Bank-Antheile $96\frac{1}{4}$ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gld., neue 4% 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% $82\frac{3}{4}$ Gld., à 300 Fl. 145 Br.

Wien, 12. April. Das Geschäft war vorzüglich in lomb. Anlehen animirt und wurde hierin bis $99\frac{1}{4}$ gemacht, auch Metall. beliebt, $4\frac{1}{2}$% bis $85\frac{1}{4}$ bezahlt, ebenso Nordbahnaktien bis $131\frac{7}{8}$. Comptanten und Wechsel waren höher begehrt, London bis 13. 2, um zur Notiz zu schließen. Lomb. Schatzscheine gefragt.

5% Metalliques 97, $4\frac{1}{2}$% $85\frac{1}{8}$; Nordbahn $134\frac{1}{2}$; Coupons $6\frac{3}{4}$; Hamburg 2 Monat 195; London 3 Monat 13.; Silber $132\frac{1}{2}$.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.